



Bewerbung und Wahl zum Thüringer Landesprinzenpaar 2025

Worum geht es: Der Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V. (LTK) sucht für jede Saison ein Landesprinzenpaar (LPP) Thüringen. Das gewählte LPP soll als Botschafter des Thüringer Karnevals in der jeweiligen Kampagne bis Aschermittwoch medial wirken und den Verband bei speziellen Veranstaltungen wie z.B. dem Empfang im Bundeskanzleramt oder der Thüringer Staatskanzlei zu vertreten. Als äußeres Zeichen bekommen die Gewählten jeweils eine spezielle Schärpe, einen Amtsorten sowie einen „Kelch der närrischen Lebensfreude“. Amtsorten und Kelch werden im darauffolgenden Jahr an die Nachfolger weitergegeben.

Das Findungsverfahren setzt sich aus einem öffentlichen Internet-Voting, sowie einer Jurybewertung zusammen.

Jedes teilnehmende Prinzenpaar verpflichtet sich, diese Ausschreibung sowie das Anmeldeverfahren anzuerkennen und im Falle seiner Wahl die Teilnahme an den entsprechenden Terminen des LTK abzusichern. Weitere Termine nur in Abstimmung mit dem Heimatverein (Heimtermine haben Vorrang). Eine Kostenerstattung durch den LTK kann für Aufwendungen nicht erfolgen. Es wird von einem gewählten LPP erwartet, dass es sich Brauchtums- und traditionskonform zeigt, den Verband und den Thüringer Karneval entsprechend repräsentiert sowie seine Aktivitäten als LPP ab Aschermittwoch nach seiner Wahl einstellt.

Teilnahmebedingungen: Am Auswahlverfahren können sich alle Prinzenpaare eines Mitgliedsvereins des LTK beteiligen, die

- zu Beginn der neuen Kampagne für die laufende Kampagne gekrönt wurden oder
- in der vorherigen Kampagne gekrönt wurden und erst nach der Wahl des LPP von einem Nachfolge Prinzenpaar abgelöst werden.

Die Teilnahme muss online über ein entsprechendes Formular beantragt werden, wobei wir das Einverständnis des amtierenden Vorsitzenden bzw. Präsidenten des eigenen Vereines voraussetzen. Prinz (männlich dargestellt) und Prinzessin (weiblich dargestellt) sollen mindestens 18 Jahre alt sein. Die Auftritte als LPP sollen im eigenen, prinzenpaartypischen Kostüm erfolgen.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Wahl zum LPP des LTK erkennen die Teilnehmer die Datenschutzerklärung des Verbandes, welche unter www.ltkev.de einzusehen ist, an.

Bewerbungsphase Bewerbungszeitraum vom 11.11.2024 bis zum 30.11.2024

Die Bewerbung der Teilnehmer im Internet erfolgt über ein quadratisches Foto (1080 x 1080 px) im Ornat, persönliche Daten sowie die Beantwortung von drei einheitlichen Fragen.

Die Antworten werden erst nach Freischaltung der Votings veröffentlicht.

Wahlprozedere

1. Internet-Voting Qualifiziertes öffentliches Voting vom 01.12.2024 bis 04.01.2025 unter

<https://www.ltkev.de/chronik/landesprinzenpaar/abstimmung/>

Wichtung: max. 40 % über

Es werden im öffentlichen Internet-Voting nur validierte Stimmabgaben gewertet und doppelte Stimmabgaben gelöscht. Die abgegebenen Stimmen werden automatisiert durch Cookies und E-Mail-Bestätigung validiert. Somit werden im öffentlichen Internet Voting personenbezogene Daten bis zur Feststellung des Abstimmergebnisses gespeichert und anschließend gelöscht.

2. Jurywertung zur Wahlveranstaltung

Die Jury besteht aus 7 Personen und setzt sich aus je einem Mitglied der LTK-Fachausschüsse und einem Mitglied der LTKjugend zusammen.

Die Juroren entscheiden nach folgenden Kriterien:

Wichtung: max. 60 %

- Erscheinungsbild
- Auftreten
- Kostüm
- Artikulation
- Tanzeinlage

Bei Punktgleichheit zwischen zwei oder auch mehreren PP entscheidet die höhere Punktzahl anlässlich der Wahlveranstaltung durch die Jury.

Die Platzierten werden nicht öffentlich bekannt gegeben. Die teilnehmenden Prinzenpaare können Ihre eigenen Abstimmungsergebnisse im Nachgang abfragen.

Wahlveranstaltung, Inthronisierung

Die Wahlveranstaltung mit Jurywertung und anschließender Inthronisierung des LPP 2025 findet am 05.01.2025 von 11:11 Uhr bis ca. 15:00 Uhr im Sonneberger Rathaus (Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg) statt.

Diese Ausschreibung liegt jeder Wahl zum Landesprinzenpaar Thüringens in der aktuellen Fassung zu Grunde. Im Vordergrund des gesamten Wahlprozedere soll der Spaß an der Freude unter Gleichgesinnten stehen!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das LTK-Präsidium behält sich vor, Prinzenpaare von der Wahl auszuschließen, wenn diese gegen Grundsätze des ordentlichen Umganges und der Satzung des LTK verstoßen.

Solange es keine Änderungen im Ablauf gibt, erfolgt keine weitere Information an die Bewerber.
Ansprechpartner Brauchtumsausschuss: Rainer Voigt, 01520-8862680, rvoigt@ltkev.de